

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2017

Nr. 2017/1088

## Alzheimervereinigung Kanton Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten in den Jahren 2017 und 2018

---

### 1. Erwägungen

Die Alzheimervereinigung Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten in den Jahren 2017 und 2018. Sie hat ein Konzept im Bereich Alzheimererkrankung entwickelt, welches die Betreuung von kranken Menschen, aber auch die Angehörigen und das weitere Umfeld mitberücksichtigt. Bis die kantonale Demenzstrategie erarbeitet ist, scheint es gerechtfertigt, an zwei Pilotprojekte aus dem Aktivitätsprogramm 2017/2018 einen Beitrag zu leisten.

Zugehende Beratung: Dabei handelt es sich um eine persönliche, fachkundige Beratung zu Hause bei demenzbetroffenen Familien. Die zugehende Beratung soll so schnell wie möglich nach dem Bemerkten des veränderten Verhaltens der Erkrankten oder nach Diagnosestellung durch den Arzt beginnen. Die Häufigkeit der Beratung wird von den Familien bestimmt.

Alzheimer-Angehörigengruppe: Durch den Zusammenschluss von Gleichbetroffenen entsteht ein Gefühl von Gemeinsamkeit; man ermutigt sich gegenseitig und fördert die Solidarität. Die Angehörigengruppen bieten eine Informations- und Lernquelle über Demenzerkrankungen, Angebote an Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und deren praktische Konsequenzen. Die Gruppen werden von einer ausgebildeten Gruppenleitenden geführt.

Mit beiden Projekte werden vor allem pflegende Angehörige unterstützt. Diese haben heute oft noch nicht den Mut, um Hilfe nachzufragen. Für die Aktivitäten 2017 und 2018 sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 75'470.00 pro Jahr budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Alzheimervereinigung Kanton Solothurn, Olten, ist an die Aktivitäten in den Jahren 2017 und 2018 ein Beitrag von total Fr. 35'000.00 (Fr. 17'500 für das Jahr 2017, 17'500.00 für das Jahr 2018) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.4.1 2017: Fr.17'500.00 (1. Tranche) nach Erhalt eines Zwischenberichts über die Weiterentwicklung des Projekts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 2018: Fr. 17'500.00 (2. Tranche) nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004896  
Amt für soziale Sicherheit, Katharina Ryser  
Alzheimervereinigung Kanton Solothurn, Nadia Leuenberger, Ringstrasse 1, 4600 Olten